

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erste Ausgabe:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 12½ Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 1 Ngr. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile
berechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
11 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.
Tschersich. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haasen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freyer, Rudolph Mosse, Haasenstein
& Vogler
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag beliebig hoch oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend

N^o 19.

7. März 1874.

Bekanntmachung, einen toten Hund in Großröhrsdorf betr.

Der am 1. lauf. Monats erschossene Kettenhund des Gutsbesizers Adolf Julius Schöne in Großröhrsdorf ist nach thierärztlichem Gutachten mit der Tollwuth be-
haftet gewesen und hat sich im ersten Stadium der Tollwuth befunden.

Unter Bekanntmachung dessen wird hiermit die in Nr. 13 des diesjährigen Amtsblattes veröffentlichte und in Nr. 14 des Wochenblattes für Großröhrsdorf u.
der Röder, abgedruckte Bekanntmachung vom 12. vorigen Monats hiermit wiederholt und die darin enthaltene Anweisung, Aufforderung und Verordnung unter dem
Bemerkten erneuert, daß nunmehr der nurerwähnten Bekanntmachung bis

zum 24. Mai laufenden Jahres

nachzugehen ist.

Pulsnitz, am 4. März 1874.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

In Erwägung der Zeitverhältnisse hat der Kirchenvorstand der Parochie Pulsnitz auf Ansuchen eine Erhöhung der Gebühren des Todtengräbers in der Art
beschlossen, daß derselbe für ein Grab und die Beerdigung einer Leiche

nach der ersten Abtheilung, für Personen über 14 Lebensjahre, 1 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.,

nach der zweiten Abtheilung, für Kinder vom zurückgelegten 3. bis zum erfüllten 14. Lebensjahre, 1 Thlr.,

nach der dritten Abtheilung, für Kinder bis zum erfüllten 3. Lebensjahre, 17½ Ngr.

zu erhalten hat, was anmit zur Kenntniß der Parochianen gebracht wird.

Pulsnitz, den 25. Februar 1874.

Der Kirchenvorstand der Parochie Pulsnitz.
M. Richter, Oberpfarrer.

Die Beschaffung der wegen Instandsetzung des äußern Mauerwerkes des Thurms und der Kirche zu Pulsnitz erforderlichen Rüstung sammt Zubehör, soll an
den Mindestfordernden vergeben werden.

Die hierauf reflektirenden Baumeister werden ersucht, sich hierzu

Montag, den 16. März d. Js.,

Nachmittag 3 Uhr,

im hiesigen Rathsessionszimmer einzufinden.

Die Bedingungen, soweit sie vorläufig aufgestellt werden konnten, sind bei dem Kirchenvorstandsmitgliede Herrn Münkner in Pulsnitz, einzusehen.

Pulsnitz, den 25. Februar 1874.

Der Kirchenvorstand der Parochie Pulsnitz.
M. Richter, Oberpfarrer.

Bekanntmachung.

Im Erbgericht zu Lausnitz sollen

den 23. März 1874,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Lausnitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

4299 Stück weiche Klöber, von 16 bis 47 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge,

572 = dergleichen, von 26 bis 36 Centim. oberer Stärke und 2,3 Meter Länge,

51 = erlene Klöber von 16 bis 27 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge,

2080 = fichtene Stangen, von 2 bis 14 Centim. unterer Stärke und bis 11 Meter Länge,

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden ver-
steigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Lausnitz zu wenden, oder auch ohne Weiteres
in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Lausnitz, am 24. Februar 1874.
Gras. Pommerich.

Deutsches Reich.

Zu den jetzigen Münztagesfragen wer-
den wir darauf aufmerksam gemacht, daß
nach der Verordnung Seite 81 der Gesetzsam-
lung vom Jahre 1842 polnische 1/3-Thalerstücke
verboten sind und deren Ausgabe strafbar ist.
Cours zu Leipzig am 5. März: 83%, 80%.

Wachen. Es liegt im Interesse der Postverwalt-
ung und des correspondirenden Publikums, daß die Be-
stimmungen, welche die von dem kaiserl. General-Postamte
fürzlich herausgegebenen, Nachrichten für das correspon-
dirende Publikum bei Versendungen innerhalb des deut-
schen Reichs-Postgebiets enthalten, die allgemeinste Ver-
breitung finden. Wir machen deshalb darauf aufmerk-
sam, daß jene Nachrichten zum Preise von 1 Ngr. per
Exemplar bei jeder Postanstalt zu beziehen sind. Den
Ortsbehörden und Schulanstalten, welche sich für die
Verbreitung des Inhalts der bezeichneten Druckschrift
interessiren wollen, können die Postanstalten ein Gratis-
Exemplar zur geeigneten Benutzung aushändigen.
(B. N.)

Am 2. d. M. wurde der 64 Jahre alte Auszügler
Gottfried Reinhardt aus Sella im sogenannten Ritsch-
bach zwischen Krakau und Bohra todt aufgefunden. Es

wird vermutet, daß Reinhardt von dem über den Bach
führenden Stege in trunkenem Zustande herabgestürzt
und ertrunken ist.

Berlin. Zur Wahl in der Commission zur Um-
arbeitung der Strafproceß-Ordnung für das
Deutsche Reich sind designirt: der jetzige Präsident des
Appellationsgerichts zu Halberstadt Geh. Ober-Justizrath
v. Schelling, der bayerische Ministerialrath Loë, der egl.
sächs. Geh. Justizrath Held und der württembergische
Ober-Tribunalrath v. Beyerle. Der bisher im Bundes-
rathe thätig gewesene Geh. Ober-Justizrath Dr. Förster,
dessen Ernennung zum Director im Cultus- und Unter-
richtsministerium der „Reichsanz.“ gestern publicirte, wird
keine seiner bisherigen Obliegenheiten beibehalten. An seiner
Stelle ist für die Commission, welche Plan und Methode
zu dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches vorschlagen
soll, der Appellationsgerichts-Präsident Dr. Meyer aus
Paderborn berufen. Die Commission für die Concur-
sordnung sollte am 10. März zusammentreten, es ist in-
dessen fraglich, ob dieser Termin wird innegehalten
werden können.

Im größeren Publikum, schreibt man der
„Mitteln. Ztg.“ von hier, scheint noch vielfach die Mein-
ung zu bestehen, als ob der Zweck des Militär-Gesetzes

einzig und allein sei, die thatsächlich bestehende Heeres-
Verfassung gesetzlich zu fixiren. Dem ist aber nicht so.
Durch die Fixirung einer Mannschäfts-Präsenz von
401,000 Köpfen soll die Militärverwaltung die Möglich-
keit erhalten, das bisherige Maximum unter allen Um-
ständen einzustellen, insbesondere von den bisher üblichen
Winter-Manguements bei den Specialwaffen und der
Vacanz zwischen Entlassung der Reservisten und Einstell-
ung der Recruten (zuletzt bei der Infanterie nahezu drei
Monate) abzusehen. Ebenso beabsichtigt das Militär-
Gesetz nicht bloß Erhaltung, sondern Vermehrung des
Offiziercorps. Der Haupttheil dieser Vermehrung be-
steht in der Schaffung von rund 2200 neuen Stellen
für Secunde-Lieutenants, wodurch das active Offizier-
Corps des Reichsheeres von rund 17,000 auf rund
19,200 Köpfe gebracht werden würde. Jede Compagnie,
Escadron, Batterie soll zum Hauptmann und Premier-
Lieutenant statt bisher zwei künftig drei Secunde-Lieute-
nants erhalten. Die Vermehrung soll 1876 eintreten
und es wird dadurch der Mehrbedarf für das Reichs-
heer noch um weitere 1,303,335 Thlr., also im Ganzen
gegen 1874 auf rund 15 Millionen Thaler steigen. Auf
die Dauer wird die Vermehrung freilich viel mehr kosten,
ein Mal, weil eine Vermehrung des Offiziercorps um

ca. 13 Procent schließlich auch eine eben solche Erhöhung des Pensions-Etat zur Folge haben muß, sondern auch, weil eine solche beträchtliche Vermehrung der Stellen unterster Charge ohne Vermehrung der höheren Stellen eine ganz bedeutende Verschlechterung des Avancements herbeiführen wird.

Die heutige Discussion des Elsaß-lothringischen Antrages auf Einschränkung der Befugnisse des Oberpräsidiums im neuen Reichslande verlief sehr ruhig und enttäuschte alle diejenigen Zuhörer, die sich schaarenweise eingefunden hatten, um tumultuarischen Scenen beizuwohnen. Der Reichstag hat mit 196 gegen 138 Stimmen beschlossen, den Antrag ad acta zu legen. Zu der starken Minorität gehörten das Centrum, die Polen, Krüger (Hadersleben), die Elsäßer, die Particularisten und die kleinere Hälfte der Fortschrittspartei. Von den Elsäßern sprachen Guerber und Winterer unter großer Aufmerksamkeit des Hauses. Präsident von Jordanbeck hatte nur zwei Mal den Abg. Guerber zur Sache zu verweisen; eine weitergreifende Correctur war nicht nöthig, weil beide Redner in ruhigem Vortrag ihren Antrag verteidigten. Die objectiv gehaltenen Erwidrerungen des Regierungscommissars Herzog und des Abg. v. Buttammer (Fraustadt), Appellationsgerichtsrath in Colmar, befriedigen durchaus. Der Reichscanzler Fürst Bismarck verlangte vom Hause ein Vertrauensvotum durch Ablehnung des Antrages, und das Haus ertheilte es ihm. Windthorst's Ausführung war auffallend wirkungslos; die ganze Debatte, von der man sich ausnehmend viel versprochen hatte, verlief schleppend und wirkte ermüdend.

Eine neue, seit gestern erschienene „National-liberale Correspondenz“ theilt mit, daß sich Parteigenossen aus verschiedenen Landesheilen mit dem dringenden Ersuchen an das Centralwahlcomité der nationalliberalen Partei in Berlin gewendet haben, zu einer energischen Thätigkeit der Partei möglichst schnell die Anregung zu geben. Das Centralwahlcomité befindet sich, wie darauf erwidert wird, mit diesen Parteigenossen in voller Uebereinstimmung und es soll die Frage über eine festere Organisation der Partei, Bildung von politischen Vereinen, wie solche jetzt am Rhein ins Leben gerufen werden, Herausgabe und Verbreitung von Flugblättern und Volkschriften, Veranstaltung von Versammlungen in den einzelnen Kreisen u. in nächster Zeit zuvörderst unter den hier anwesenden Abgeordneten zur Verhandlung kommen.

Pulsnitz. Zum Besten des Rettungshauses in Elstra, zu dessen Begründung auf Anregung unseres Herrn Oberpfarrers Dr. ph. Richter, die Herren Gerichtsamtmanu Jellmer hier, Oberpfarrer Richter und Apotheker Zillich in Elstra, Rittergutsbesitzer Reich auf Viehla und Advocat Walde in Kamenz zu einem Comité zusammengetreten sind, veranstaltete am 26. und 27. Februar der Frauen-Verein zur evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung in Pulsnitz, Meißn. Pulsnitz und Ohorn eine Verloosung. Im Saale des Gasthofes „zum Herrenhaus“ hier waren die zahlreichen, schönen und auch für den praktischen Bedarf sehr geeigneten Geschenke aufgestellt. Alle Kreise der Stadt Pulsnitz, sowie die Mitglieder des genannten Frauen-Vereins in Meißn. Pulsnitz und Ohorn hatten sich auf das Lebhafteste betheiligelt im Interesse des edeln Wertes, das der Begründung einer Heimath für arme, schlecht erzogene Kinder der Umgegend der Städte Pulsnitz, Elstra und Kamenz zunächst gilt. Der freundlich decorirte Saal bot einen überraschenden Anblick. In höchst geschmackvoller Ausstattung trugen die langen sauber bedeckten Tafeln die mannichfachen und gewähltesten Stüd-, Häfel-, Näh- und Putzarbeiten, schöne Band- und Leinwandwaaren, wie verschiedene Producte hiesiger räumlichst bekannter Gewerbe u. s. w. Es waren im Ganzen 347 Geschenke eingegangen und an Loosen à 5 Ngr. 801 Stüd von den 5 Vorstehenden des Frauen-Vereins ausgegeben worden. Die rege Thätigkeit des hiesigen Frauen-Vereins zur evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung auch an diesem Werke christlicher Barmherzigkeit ist um so dankenswerther anzuerkennen, als derselbe seit seiner Gründung durch unsern Herrn Oberpfarrer jedes Jahr die Confirmanden-Anstalt Wartenburg im Ermland durch reiche Geschenke von Wäsche und Bekleidungsgegenstände wie Erbauungsbüchern, ferner die Kirche zu Gablons mit einem schönen Altar-Crucifix und die Kirche zu Rumburg mit Altar- und Kanzelbekleidung beschenkt hat. Möge der Heimertrag (132 Thlr.) dieser mit so vielen Opfern der Liebe verbundenen erneuten Thätigkeit des Frauen-Vereins die Begründung des Rettungshauses in Elstra, dessen Kostenbetrag von 4000 Thaler bei Weitem noch nicht zur Hälfte gedeckt ist, segensreich mit fördern helfen!

Einer Brochüre des Oberpfarrer Herrn M. R. Richter entnehmen wir folgendes über Rettungshäuser:

1. Was ist ein Rettungshaus?

Wir dürfen nicht voraussetzen, daß die Einrichtung der Rettungshäuser im Allgemeinen bekannt sei. Denn diese Anstalten wirken ihrer Bestimmung gemäß im Stillen; sie sind absichtlich meist an einsamen, vom Weltverkehr abgelegenen Orten angelegt. Wer sie nicht gesittentlich aufsucht, stößt nicht auf sie. Dazu sind sie in unserem Sachsenlande nur vereinzelt vorhanden, und die Gründung derselben ist vor nicht allzu langer Zeit erfolgt.

Wir wünschen aber sehr, daß sich die öffentliche Theilnahme den Rettungshäusern immer mehr zuwende, und dem dringenden Bedürfnisse gemäß eine größere Zahl derselben in unserm Lande gestiftet werde. Dieser Bericht soll dazu mithelfen, so viel er vermag. So ist es unsere erste Aufgabe die Frage zu beantworten: „Was ist ein Rettungshaus?“

Es ist eine Erziehungsanstalt für Kinder, aber, wie der Name besagt, nur für solche, die gerettet werden sollen, die also für ihre menschliche Bestimmung verloren sind oder doch in Gefahr stehen verloren zu gehen. — Solche Kinder giebt es in allen Ständen der Gesellschaft. Es ist so mancher Eltern bitterster Kummer, einen mißrathenen Sohn, eine mißrathene Tochter zu haben. Man wird ihnen nicht immer den Vorwurf machen können, daß sie in der Erziehung Etwas versehen haben. Gar manchenmal ist nur eines von mehreren Kindern auf schlimme Abwege gerathen. Daher ist es auch nicht ganz zutreffend, die zur Aufnahme in Rettungshäuser geeigneten Kinder als verwaiste zu bezeichnen, wenn dies auch in in zahlreichen Fällen richtig sein mag. In manchen Rettungshäusern, wie im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg, giebt es auch Pensionate für mißrathene Kinder aus höheren Ständen. In Sachsen giebt es noch keine solche Anstalt. Weil aber das Bedürfnis darnach ein dringendes ist, geht man damit um, eine solche mit der Diakonien-Bildungsanstalt in Obergorbis zu verbinden, wenn die Entwidlung derselben etwas weiter fortgeschritten sein wird. Jetzt sind unsere Rettungshäuser auf Kinder zumeist aus den niederen Ständen berechnet, wenn auch jezuweilen aus gebildeteren Kreisen Kinder darin Aufnahme gefunden haben. Die überhandnehmende Verwilderung besonders in den unteren Volksklassen, die Auflehnung wider göttliche und menschliche Ordnung, die zahlreichen daraus hervorgehenden offenkundigen Verbrechen, die Gefahren für Staat und Kirche haben vornehmlich dazu gedrängt, diesem Strome des Verderbens einen Damm entgegenzusetzen. In Sachsen sind die meisten Rettungshäuser nach der Revolution im Jahre 1848 entstanden. Dennoch ist die Furcht vor dem drohenden Verderben nicht der einzige nicht einmal der hauptsächlichste Beweggrund gewesen, solche Anstalten zu gründen; vornehmlich hat die erbarmende Liebe dazu getrieben. Wer besonders in großen Städten die armen Kinder in den elenden Wohnungen leiblich und geistig von Schmutz umgeben, ohne liebende Fürsorge, oft als unehelich geborene ohne väterlichen Schutz, zeitig zu Sünden angeleitet kennen gelernt hat, muß wohl herzliches Mitleiden mit ihnen haben und wünschen, daß sie auch die Wohlthat einer christlichen Familie erfahren und durch die Macht der Liebe gebessert werden möchten. Aber auch in kleineren Städten und auf Dörfern ist namentlich das Betteln für viele Kinder eine Ursache der Verwilderung. Durch müßiges Umhererschlendern entwöhnen sie sich der Arbeit; vielfache Gelegenheit verleitet sie zu Diebstählen; der übermäßige und zu häufige Genuß von Speisen überladet den Leib, die gemeinamen Gänge verfahren auch zu Sünden der Unkeuschheit. Was läßt sich von solchen Kindern erwarten, wenn sie heranwachsen? Zu ehrlichem Erwerbe haben sie keine Neigung und keine Anleitung. So reifen sie für die Strafanstalten und Zuchthäuser. Nach den Mittheilungen des Predigers an der Berliner Stadtvoigtei Nagosky sind im Jahre 1872 in Berlin 392 jugendliche Verbrecher zwischen 12 und 18 Jahren in Strafhast gewesen, darunter 158 unter 16 Jahren. Ein Bursche von 14 Jahren, der einen schweren Diebstahl begangen hatte, gab auf die Frage, welcher Confession er angehöre, die Antwort: „Confession giebt nicht mehr, Religion wird nicht mehr gelehrt“. Jener Prediger setzt hinzu, daß die große Masse des Verbrechertums auf dem Boden des religiösen Indifferentismus und Radicalismus gewachsen ist. Auch für Staatsmänner liegt es nahe, der Ueberfüllung von Zuchthäusern durch Fürsorge für die Jugend vorzubeugen. So hat man auch in Sachsen von Staats wegen Erziehungs- und Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher eingerichtet, von welchen in der Brochüre Näheres mitgetheilt wird. Von diesen Staatsanstalten unterscheiden sich der Idee nach und in der Regel die Rettungshäuser dadurch, daß jene nur gerichtlich wiederholt oder wegen schwerer Vergehen bestrafte Kinder aufnehmen, diese dagegen auch gerichtlich noch nicht bestrafte, der Verwilderung ausgelegte Kinder zulassen. Doch ist in den Sächsischen Staatsanstalten dieser Unterschied nicht streng festgehalten worden, wie sich unten bei der Schilderung derselben ergeben wird. Jedenfalls ist auch bei Rettungshäusern, welche ihre Aufgabe richtig erfassen, darauf zu halten, daß sie nicht etwa zur Unterbringung bloß verlassener, armer oder verwaister Kinder dienen, die auch in Familien ohne Gefahr erzogen werden können, sondern, daß sie nur solche Kinder aufnehmen, an denen wirklich ein Rettungswerk zu vollziehen ist. Ebenso ist ein Rettungshaus keine Krankenanstalt; die Kinder müssen bei ihrer Aufnahme leiblich gesund sein. Etwas Anderes ist es, wenn Kinder in der Anstalt erkranken, wie sie denn gewöhnlich bei dem Uebergange aus ungeordneter in geordnete Lebensweise eine Krankheitsperiode durchmachen müssen; dann werden sie natürlich auch im Rettungshause verpflegt. Namentlich sind aber epileptische und blödsinnige Kinder in besondere Anstalten, nicht in Rettungshäuser unterzubringen. Dem Geschlechte nach sind Rettungshäuser nöthig für Knaben und Mädchen.

Die Frage, ob sie in gemeinsamen oder in getrennten Anstalten zu erziehen sind, ist verschieden beantwortet worden. Im südlichen Deutschland findet man meistens Knaben und Mädchen in den Rettungshäusern beisammen, im nördlichen Deutschland in verschiedenen Anstalten getrennt. Doch hat man auch hier, namentlich in größeren Anstalten, die gemeinsame Erziehung als eine segensreichere erkannt. Bei uns in Sachsen ist namentlich für die Unterbringung von Mädchen bis jetzt zu wenig Gelegenheit geboten.

Der Regel nach werden nur Zöglinge im schulpflichtigen Alter in Rettungshäuser aufzunehmen sein, die meisten im Alter von 9—13 Jahren.

Damit glauben wir dargelegt zu haben, welche Zöglinge in die Rettungshäuser gehören. Nun entsteht aber die weitere besonders wichtige Frage, durch welche Mittel das Rettungswerk vollbracht werden soll. Wer in dieser Beziehung irgend Beobachtungen oder Erfahrungen gemacht hat, wird eingestehen müssen, daß es zu den schwersten Aufgaben gehört, ein von bösen Neigungen erfaßtes Menschenherz davon zu heilen und mit einem guten Geiste zu erfüllen. Besonders deutlich ist dies in Strafanstalten an erwachsenen Verbrechern zu sehen. Durch strenge Zucht werden da die Gemüther in der Regel nur verbittert und im Bösen verhärtet. Die Leiter auch dieser Anstalten haben immer mehr erkannt, daß neben der Macht des Gesetzes noch andere Kräfte mithelfen müssen, eine Sinnesänderung herbeizuführen. In der Jugend ist dieses Ziel aber gewiß leichter zu erreichen als bei vorgerücktem Alter. Nun hat der Stifter unsrer Religion, unser Herr Jesus Christus, als den Zweck seiner Sendung ausdrücklich angegeben, das Verlorene zu retten, sein Volk selig zu machen von ihren Sünden. Er verlangt, daß wir die Kinder in seinem Namen aufnehmen und zu ihm führen sollen. Bei der Arbeit an Verlorenen gilt vorzüglich sein Wort: ohne mich könnt ihr nichts thun. Daher muß in einem Rettungshause ein christlicher, ein evangelischer Geist herrschen. Es müssen die Kinder mit Liebe zu ihrem Heilande erfüllt und zur Erkenntniß seines Wortes und seines Wertes angeleitet werden. Dadurch unterscheiden sich Rettungshäuser von nur humanitären Anstalten dieser Art. Aufrichtige Erzieher haben auch, wie wir im nächsten Abschnitte Gelegenheit haben werden, dies von Pestalozzi nachzuweisen, offen bekannt, daß nur menschliche Mittel der Erziehung das erwünschte Ziel nicht zu erreichen vermögen. Darum können die Rettungshäuser das Evangelium als Grundlage ihrer Wirksamkeit nicht aufgeben, wenn sie auch damit die Abneigung und die Feindschaft aller derjenigen auf sich ziehen, welche dem Evangelio mit ihrem Herzen nicht zugethan sind. Doch haben wir selbst aus dem Munde solcher das Zugeständniß vernommen, daß gerade für die Erziehung mißrathener Kinder ein frommer, christlicher Sinn wohl nicht zu entbehren sei. In manchen Kreisen findet sich aber die Ansicht, als herrsche in den Rettungshäusern ein falsches Christenthum, ein Festhalten an starren Formeln und Gebräuchen, ein Abrichten zu frommen Ceremonien, wohl gar ein finsterner, trüber Geist. Man meint, die Zöglinge fügen sich nur aus Zwang und mit Widerstreben in die christliche Ordnung eines solchen Hauses, und wenn sie aus demselben entlassen wären, würden sie alle Religiosität um so entschiedener von sich. Da kann man nur sagen: kommt und sehet! Wer aber auch nur flüchtig in einem Rettungshause sich umsieht, wird leicht erkennen, daß hier kein trüber und finsterner Geist herrscht. Zutraulich reichen die Kinder dem Eintretenden die Hand, blicken ihn mit offenem Auge an, und kindlicher Frohsinn ist auf den Angesichtern derer zu finden, welche längere Zeit in der Anstalt weilen, wenn auch die meisten einen scheuen, trüben Blick mitbringen. Wer sich genauer mit der Einrichtung eines Rettungshauses bekannt macht, wird finden, daß darin allerdings eine feste Ordnung herrscht; denn nur dadurch kann der bisher ungebundene und ungezügelt Sinn auf richtige Bahnen geleitet werden. Zu dieser Hausordnung gehört es, daß am Morgen gemeinsam gebetet wird, daß die Speisen mit Dankagung genossen werden, daß der Tag mit einer Abendandacht beschlossen wird und daß die öffentlichen Gottesdienste fleißig besucht werden. Aber dabei wird auch dahin gewirkt, daß die Herzen der Kinder sich aufrichtig unter Gott und sein Wort demüthigen und in dankbarer Liebe sich ihm ergeben. Der Heuchelei wird, wie jeder Unwahrheit, ernstlich gewehrt. Durch das Vorbild der Hauseltern soll besonders eine aufrichtige Frömmigkeit geweckt werden, wie denn überhaupt die Erziehung im Schooße einer Familie nach Gottes Ordnung am segensreichsten ist. Nicht bloß die gemeinsamen Andachten und der religiöse Unterricht sollen dazu mithelfen, sondern das ganze tägliche Leben. Sehr wirksam dazu sind die Lieder in frischen munteren Weisen, welche von den Kindern gern auch bei der Arbeit und auf Spaziergängen gesungen werden. Darunter sind auch Vaterlands- und Naturlieder, so wie Lieder zu kindlichen Spielen. Außerdem regelt die Hausordnung die Beschäftigung der Zöglinge. Bestimmte Stunden sind für den Unterricht festgesetzt, sei es, daß die Kinder denselben in einer öffentlichen Schule des Orts selbst erhalten, sei es, daß ihn der Hausvater der Anstalt selbst ertheilt. Letzteres bietet manche Vortheile. Das Ziel des Unterrichts ist in gewöhnlichen Rettungshäusern das der Volksschule. Daneben werden

aber an Th... gewöhn... reitet. Die Ri... Dann... dacht. abwech... das G... Reineig... das B... Laterna... Tische... sorgung... häusern... bunden. gefünde... für die... Nöthig... Kinder... bearbei... auch M... bäumer... die Ap... wird h... hilfe fi... werden. Holzpa... tigt, b... bieten... nicht i... lernt m... ficken. zum S... wohl j... Wie d... wird, und S... Im S... untern... gewinn... auszub... auch z... barisch... der selb... Anrege... Schlag... leute, z... zu ihu... fälle... das w... holt n... Wurm... Natur... logie. Da... für C... Pul... Der... Dübne... torgar... gelege... Farbe... den... meiß... Rau... Zeit g... lich ei... Pul... In... burg... schön... allen... das... Bis... von... Puls... und... Kleid... an de... Pu...

aber auch die Kinder durch nützliche Beschäftigungen an Thätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit und Geschicklichkeit gewöhnt und so für einen späteren Lebensberuf vorbereitet. Zur bestimmten Stunde wird früh aufgestanden. Die Kinder machen selbst ihre Betten und waschen sich. Dann geht es zum ersten Frühstück und zur Morgenandacht. Die häuslichen Arbeiten sind wochenweise und abwechselnd unter die Kinder vertheilt. Dahin gehört das Holen des Wassers oder des Feuermaterials, das Reinigen der Zimmer, des Schlafrums, der Werkstätte, das Putzen der Schuhe, der Kämme, der Lampen und Laternen, der Messer, das Decken und Abdecken des Tisches, das Helfen im Stalle, die Uebernahme von Besorgungen außer dem Hause. Mit den meisten Rettungshäusern ist ein größerer oder kleinerer Grundbesitz verbunden. Die Beschäftigung in Feld und Garten ist die gesündeste und mannigfaltigste. Dadurch wird zugleich für die leibliche Nahrung der Anstaltsbewohner das Nöthigste geboten. Durch Spatencultur, wozu größere Kinder besonders geeignet sind, wird möglichst viel Land bearbeitet. An Feld- und Gartenfrüchten bleibt wohl auch Manches zum Verkaufe. Durch Zucht von Obstbäumen, von Rosen oder dergleichen, von Kräutern für die Apotheke oder anderen theurer bezahlten Pflanzen wird hier und da auch ein größerer Gewinn zur Beihilfe für die Anstalt erzielt. Namentlich im Winter aber werden auch andere Arbeiten vorgenommen. Es werden Holzspantoffeln, Strohmatten, Briefcouverts gefertigt, Federn geschlossen, oder benachbarte Fabriken bieten eine für Kinder passende, in der Anstalt, aber ja nicht in einer Fabrik selbst zu fertigende Arbeit. Auch lernt möglichst jeder Jüngling seine Kleider und Strümpfe flicken. Es wird aber auch den Kindern Zeit gelassen zum Spielen und zu freier Beschäftigung. Man giebt wohl jedem ein kleines Beet zu beliebiger Benutzung. Wie dies in Stand gehalten und womit es bepflanzt wird, bietet zugleich einen Einblick in die Gemüthsart und Sinnesweise. Es fehlt auch nicht an Turngeräthen. Im Sommer werden zuweilen größere Spaziergänge unternommen. So sucht man die Herzen der Kinder zu gewinnen und zu bereichern, ihre Kräfte zu entwickeln und auszubilden. An Sonntag Nachmittagen besuchen wohl auch zuweilen entlassene Jünglinge, welche in der Nachbarschaft untergebracht sind, die Anstalt, bleiben so mit derselben in Verbindung und empfangen immer neue Anregung und Stärkung.

Schluss folgt.

Die „Deutsche Landw. Ztg.“ schreibt: „Einfluss der Saftzeit auf die Dauerhaftigkeit des Holzes. Forstleute, Bauhandwerker und alle diejenigen, welche mit Holz zu thun haben, glauben, daß das außer der Saftzeit gefällte Holz von größerer Dauer ist, während andererseits das während der Saftcirculation gefällte Bau- und Nutzholz nach wenig Jahren in Fäulniß übergehen und dem Wurmfraß unterliegen soll. Da nun die angewandten Naturwissenschaften und unter denselben die Forsttechnologie bei dem Fortschritt der Wissenschaften sich aber

nicht mit bloßem Glauben und Meinungen abfinden lassen, sondern Erfahrungen auf Grund genauer Beobachtungen fordern, so ist es von Interesse exacte Beobachtungen anzuführen, welche sich über die Dauer der zu verschiedenen Zeiten gefällten Hölzer verbreiten. In Westfalen und Lippe wurden Untersuchungen nach dieser Richtung angestellt. 4 Fichten, gleich von Alter, Gesundheit, auf gleichem Boden und in gleicher Lage gewachsen, wurden Ende December, Ende Januar, Ende Februar, Ende März gefällt, in 31' lange 6" breite und 5" dicke Balken so beschlagen, daß der Kern in der Mitte blieb. Nach geschobenem Trocknen wurden sie auf Gerüste gelegt und in der Mitte mit Gewichten beschwert um sie auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen. Der in December gefällte Balken zeigte die größte Tragfähigkeit, der im Januar gefällte zeigte eine 12% geringere und die im Februar und März gefällten sanken um 20 resp. 39% bezüglich der Tragfähigkeit. — Gleichartige und gleichstarke Fichtenstangen, zum Theil Ende December, zum Theil Ende März gehauen wurden zu 4" Durchmesser haltenden Baumstämmen verarbeitet und nachdem sie gehörig ausgetrocknet waren, 3' tief in die Erde eingeschlagen. Während die Ende December geschlagenen nach 16 Jahren noch fest standen, brachen die Ende März geschlagenen bei der geringsten Bewegung nach 3—4 Jahren ab. — Von 2 gleichen Fichten, von denen die eine Ende Decbr., die andere Ende Febr. geschlagen war, grub man Blöcke in feuchte Erde ein. Der Block der erteren hatte nach 16 Jahren noch festes Holz, während der zweite Block nach 8 Jahren verfault war. Mit Holz von denselben Fichten wurden 2 Pferdebeställe geteilt, die Dielung des Decemberholzes dauerte 6 Jahre, während die andere schon nach 2 Jahren erneuert werden mußte. — Ein gleiches Resultat zeigten 2 Wagenräder, die mit Felgen von Buchenholz bekränzt wurden. Das December-Felgenholz hielt bei starkem Gebrauch 6 Jahre, das Februar-Felgenholz bei gleichem Gebrauch nur 2 Jahre. Von großem praktischen Werth sind die Untersuchungen des Holzes in Bezug auf seine Dichtigkeit und Porosität. Von 4 Eichen von gleicher Qualität, Ende December, Januar, Februar, März gefällt, wurden in gleicher Bodenhöhe 4" dicke Scheiben abgefeilt, auf diese ein 6" hoher und 6" weiter blechener Kranz gefittet, so daß die Scheibe den Boden eines offenen Gefäßes bildete und in dasselbe 2 Maass reines Wasser gegossen. Der Boden von Holz im December gefällt, ließ kein Wasser durch, der des Januarholzes nach 48 Stunden einzelne Tropfen; das im Februar gefällte Holz hielt die Wassermasse nicht über 48 Stunden und der Boden des Märzholzes ließ das ganze Wasser in 2 Stunden durch. — Von 2 gleich beschaffenen neben einander gestandenen Eichen, Ende December und Ende Jan. gefällt, wurde je ein gleiches Stück zu Fassdauben verarbeitet, die daraus gefertigten 2 Dhm haltenden Fässer, mit gleicher Sorgfalt und von gleich starken Dauben gebaut, wurden vorher angebrüht, gereinigt und mit jungem Wein gefüllt. Nach Jahresfrist waren im Faß von Decemberholz 1 1/2 Maass, in dem andern aber 8 Maass verschwunden. — Dem außer der

Saftzeit gefällten Holze ist daher in Bezug auf Dauer und Dichtigkeit entschieden der Vorzug einzuräumen. Aber auch dem Monde (?) ist ein Einfluss auf die Dauer des Holzes zuzuschreiben, sowie man dem Holze durch Anfeuchten, Imprägniren, Anstrich u. eine größere Dauerhaftigkeit verleihen kann. — Die Heizkraft des im Decbr. und Jan. geschlagenen Holzes ist ebenfalls nach angestellten Versuchen größer als bei den im Februar und März geschlagenen. — R.

Kirchennachrichten.

Dom. Oculi, den 8. März 1874,

predigt Vorm. Herr Oberpfarrer M. Richter,

Nachm. Herr Diaconus Horn.

Die Beichtrede hält Herr Oberpfarrer M. Richter.

Beerdigungen: (Parochie Pulsnitz)

Den 1. Febr.: Frau Anna Rosine verw. Schmidt, Mhn. Dhorn, 89 Jahr 3 Mon. 12 Tage. — Den 3. Februar: Frau Karoline Salomo Käppler, Ehefrau des Karl Gottlieb Käppler hier, 53 J. — Den 3. Februar: Ida Marie, Tochter des Gottlieb Herrmann Hübler, Mhn. Pulsnitz, 16 Tage. — Den 5. Febr.: Ein todtgeborner Knabe des Korbmacher Otto Eduard Hirte's hier. — Den 6. Febr.: August Emil, Sohn des Bäckermeisters August Bubnick hier, 17 T. — Den 9. Febr.: Ein todtgeb. Knabe des Friedr. August Schöne, Böhmdhorn. — Den 11. Febr.: Johann Christoph Kaiser, Häusler und Leineweber, Böhmd-Friedersdorf 72 J. — Den 11. Febr.: Frau Johanne Eleonora Haufe, Böhmdhorn, 61 J. — Den 13. Febr.: Frau Johanne Emilie Schöne, Ehefrau des Friedrich August Schöne, Böhmdhorn, 36 J. 4 M. 8 T. — Den 18. Febr.: Friedrich Max Birnstein, Böhmdhorn, 7 M. 18 T. — Den 21. Febr.: Das noch nicht getaufte Söhnchen des Karl Gottlieb Mager aus Niedersteina, 1 T. — Den 26. Febr.: Johann Gottfried Frenzel, Häusler und Bandweber, Mhn. Dhorn, 60 J. 5 M. 26 T. — Den 27. Febr.: Friedrich Emil, Sohn des Leinwebers Karl Gottlieb Oswald in Obersteina, 14 J. 1 M. 14 T.

Königsbrück, den 8. März 1874,

predigt Vorm. Herr Oberpfarrer Kirsch,

Nachm. Herr Diac. Pfeiffer,

Dalma's & Jaquett's
für Confirmantinnen empfiehlt
Pulsnitz, lange Gasse 34.
Rudolph Marczyński,
Kleidermacher für Damen.

Verkauf.

Der den Erben des Herrn Rathmann's Hübnert allhier zugehörige sogenannte Cantorgarten, 38 Ruthen groß, an der Pulsnitz gelegen und deshalb besonders für einen Färber, Gerber u. passend, soll **den 21. März 1874, Nachmittags 5 Uhr,** meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufküstige sich deshalb zur angegebenen Zeit gefälligst im Hübnert'schen Hause persönlich einfinden.

Pulsnitz. Die Hübnert'schen Erben.

Bekanntmachung.

In der zu Bischheim gehörigen Luchsenburg werden eine größere Anzahl liegende schöne Tannen- und Fichten-Stämme in allen Stärken verkauft. Käufer erfahren das Nähere beim dortigen Waldaufsesser. Bischheim, am 1. März 1874.

Die Revierverwaltung.
Ed. Richter.

Auction.

Nächsten **Sonnabend**, den 7. März, von Vormittags 10 Uhr an, sollen in Pulsnitz M. S. Nr. 45 verschiedene Haus- und Wirtschaftsgüter, als Möbel, Betten, Kleidungsstücke, fertige Schuhmacher-Arbeit an den Meistbietenden verauctionirt werden. Pulsnitz M. Seits.

Wilhelm Wähler.

Ein schwarzbrauner Hengst, ohne Abzeichnung, steht zum Beschälten, Richtenberg Nr. 149.



Eine hochtragende Ziege ist zu verkaufen Meißn. Pulsnitz Nr. 89.

Ein leicht gehender 36-Gänger, mit lohnender Arbeit, auf seine Bänder, ist auszugeben.

J. G. Schurig.

Ein wachsender **Rettenhund** ist zu verkaufen bei **Gotthold Schöne** in Dhorn Nr. 33.

Gefunden ein **Zuch** mit Vorhemdchen. Abzuholen auf dem Schießhaus Königsbrück.

Bekanntmachung.

Alle Citerungen — Geschwüre — Geschwülste — Drüsen — Flechten — Frostballen — erfrorne und verbrannte Glieder — offene Schäden — Salzluk — Entzündungen — Hühneraugen heilt sofort das **Lampert's** Pflaster. Bei Sichts — Reizen und Hezenfuß muß **Lampert's** Pflaster auf Leder gestrichen und aufgelegt werden. Für alte rheumatische Leiden ist der Balsam (**Lampert's** Balsam) das einzige jetzt bekannte und ärztlich verordnete Heilmittel.

Der Preis ist 2, 5, 10 und 20 Ngr. (Fabrikpreis).

Hauptlager halten die Apotheken in **Pulsnitz, Königsbrück** und **Nadeberg**.

Verloren wurden vom Bahnhof bis zur Apotheke ein Stiefel und ein Schuh. Abzugeben in der Exp. d. Bl. in Pulsnitz.

Am Stiftungsfeste des landwirthschaftl. Vereins sind in der Garderobe liegen geblieben: 1 Damenjaquett, 1 schwarzseidner Krage und 1 Paar Gummigaloshen. Abzuholen beim Vereinsboten **Schieblich**.

Eine **Wage** ist gefunden worden. Abzuholen in Mittelbach Nr. 22.

Hiermit veröffentliche ich, daß die Anwendung der Kurmethode des Specialist Herrn **H. Brendel** a. Leipzig, bei meiner frankten Frau bisher den besten Erfolg gezeigt hat.

Den 1. März 1874.
Carl Traugott Schütze,
Pulsnitz Meißn. Seits Nr. 48a.

Dank.

Herrn **J. Grözner**, Pächter des Gasthofes „zum Herrnhaus“ hier, der dem Unterzeichneten zur Unterstützung für arme Confirmanten aus hiesiger Stadt 20 Thlr. zur Verfügung gestellt hat, sagt hiermit auch öffentlich im Namen der zwölf, in diesem Jahre von genannter Summe unterstützten Kinder für diese edle Gesinnung herzlichsten Dank.

M. Richter, Oberpfarrer.

Dank und Nachruf.

Ein harter Schlag hat uns betroffen. Unser ältestes Kind, unser lieber hoffnungsvoller **Emil** ist uns 5 Wochen vor seiner Confirmation gestorben. Wir haben schon früher an Kindergräbern gemeint, aber den Schmerz dieses Verlustes kann nur

der ermesen, der da weiß, was es sagt, ein Kind 14 Jahre lang zu ziehen und es dann plötzlich hingeben zu müssen. Um so wohlthuernder war für uns die liebevolle Theilnahme, die uns in diesen schweren Tagen bezeigt wurde. Herzlich danken wir daher zuvörderst Ihnen, Herr Lehrer Wolf, für die gediegene Trauerrede am Sarge Ihres verbliebenen Schülers, wie für die mit den Schülern am Vorabend und am Begräbnistage angestimmten erhebenden Gesänge. Herzlich danken wir Dir, liebe Schulfugend und besonders Euch, Ihr Confirmanten, für den reichen Blumenschmuck, mit welchem Ihr Euren Mitschüler im Tode liebend beschenktet. Auch Euch, Ihr Eltern dieser freundlichen Geber und Euch, Ihr Nachbarn, Freunde und Verwandte, danken wir von Herzen für die Opfer der Liebe und für das zahlreiche Grabgeleit; so auch für den Liebesdienst der Träger und für die Trostworte des Herrn Diaconus Horn an heiliger Stätte

Emil, ach! die höchste Freude
Unser Lebens blick mit Dir!
So verlassen steh' wir heute,
Und von Dir nur reden wir.
Solch ein Kind vergißt man nimmer;
D wir fühlten uns beglückt,
Denn Du warst so folg'bar immer,
Und so fleißig und geschickt!
Und Du freustest Dich im Stillen
Auf den Palmensonntag schon.
Da, nach des Allmächt'gen Willen,
Starbest Du uns, lieber Sohn.
Anstatt in des Tempels Hallen
Gingst Du in das Grab schon ein —
Ruhe sanft! Du wirst uns Allen
Ewig unvergesslich sein!

Obersteina.
Die tieftrauernde Familie Oswald.



Gasthof zum Herrnhaus.

Zu dem von mir veranstalteten dritten und letzten

Bürger-Casino,

welches **Dienstag, den 10. März**, abgehalten werden soll, bittet um zahlreiche Unterschriften
Pulsnitz. Anfang 8 Uhr.

F. Grözner.

Landständische Bank.

Die **Zinsberechnung** bei der **Sparbank** auf den festigen Ostertermin findet
vom **11. bis mit 31. März d. J.**

statt und können daher während dieser Zeit Sparbankbücher nicht expedirt werden.

Die **Auszahlung** der Zinsen erfolgt im ganzen Monat April.

Die übrigen Geschäfte der Bank behalten ihren ungestörten Fortgang.

Bautzen, am 26. Februar 1874.

Das Directorium der Landständischen Bank des Königl. Sächs. Markgrathums Oberlausitz.
v. Roeben.

Bahnhof Pulsnitz.

Wittwoch, den 11. d. M., ladet zu
Hasenbraten, Pöfelschweinsknöchel und Klößen
ergebenst ein
Pulsnitz, den 6. März 1874. E. Linke.

Sängerbund zu Pulsnitz.

Sonntag, den 8. März,
großes Gesang-Concert
im **Schützenhause.**

Zur Ausführung kommt unter Anderem: Hymnus, v. Mohr, mit Musikbegleitung, Jägerchor aus Freischütz, v. C. M. v. Weber, der neue Burgemeister, eine Stadtverordnetenversammlung, Mädchenwünsche, v. Kunze, Chinesenmarsch v. Otto, Hauswirth und Miether, Duett, v. Genée u. s. w.

Anfang präcis 8 Uhr. Entree 3 Ngr. Programm gratis.
Es ladet hierzu ergebenst ein der Vorstand.

Nach dem Concert **Ballmusik.**

Großmanns Restauration.

Sonabend, den 7. März,
Schlachtfest,
Abends Schweinsknöchel mit Sauerkraut.
Es ladet freundlichst ein Ernst Großmann.

Die beste Wiesendüngung:

Kali-Superphosphat & Kali-Magnesia
empfehlen
Gersdorf. Herrmann Oschatz.

Zur Frühjahrssaat

empfehle ich mein Lager von
Peru-Guano, roh und aufgeschlossen,
geb. harr. Knochenmehl,
Ammoniak- und Spodium-Superphosphate,
Düngesalz und Poudrette, sowie
Drauer-, Gogoliner und Görliger Düngesalz zu den
billigsten Preisen, unter Garantie.
Gersdorf. Herrmann Oschatz.

Schwarzen Moirree zu Schürzen und Röcken,

fertige weiße Röcke in verschiedenen Sorten,
Lamajacken, Moirreeschürzen, Hemden, Lama,
weißen Piquee, Shirting's

empfehlen
Theodor Schieblich.

Böhmische Braunkohle

in Lowrys zu ganz billigen Preisen. Im Einzelnen à Str. 6 & 6½ Ngr.
Gersdorf. Herrmann Oschatz.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Viehmarkt zu **Lichtenberg** ist nun definitiv festgestellt
worden und wird alle Mal **Dienstag nach Oculi**, als
den **10. März d. Js.**,

abgehalten werden.

Lichtenberg bei Pulsnitz.

Der Gemeinderath.

Holz-Auction im „Buchholz“ Abth. Z. 24,

zum Forst-Revier **Reichenau** gehörig,
Wittwoch, den **17. März c.**, sollen von früh 10 Uhr an:

6½ Raummeter birkenes Scheitholz,

14 Raummeter weiches Scheitholz,

29 Nadelholz-Langhaufen,

gegen sofortige Baarzahlung und vor der Auction noch bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Anfang bei Langhaufen Nr. 175 an der Lomnitzer Grenze.

Forsthaus **Reichenau**, am 2. März 1874.

Die von Hartmann-Knoch'sche Forstverwaltung.

Holz-Auction

auf Kötzscher Ritterguts-Revier.

Dienstag, den **24. März c.**, von früh 9 Uhr an, gelangen in den

Forstorten:

Abth. B. 2, die Hölle,

3 Raummeter erlenes Nutholz,

10½ „ „ Scheitholz,

3,24 Wellenhundert hartes Reifsig,

Abth. A. 5, Espig.

10 Raummeter weiches Scheitholz,

6,50 Wellenhundert hartes Reifsig,

3,25 „ „ weiches „ und

Abth. A. 1—4, Lehmgruben ic.

2 Raubholz- und

56 Nadelholz-Langhaufen,

gegen sofortige Baarzahlung und vorheriger Bekanntmachung der Bedingungen, zur

Auction.

Reichenau, am 2. März 1874.

Die von Hartmann-Knoch'sche Forstverwaltung.

Allgemeine Asscuranz in Triest,

(Assicurazioni Generali)

versichert bei einem Gewährleistungsfond von:

37 Millionen 189,530 Gulden 31 Krz. ö. W.

a) Waaren, Mobilien, Erntevorräthe u. s. w. sowie, wofen es die Landesgesetze gestatten Gebäulichkeiten aller Art gegen Feuer Schaden.

b) gewährt Versicherungen auf das Leben des Menschen in der mannigfaltigsten Weise

gegen billigste feste Prämien und stellt die Policen in Preussisch Courant aus.

Die Gesellschaft zahlte im Jahre 1872 für **12522 Schäden** die Summe von

5 Millionen 31,437 Gulden 87 Krz. ö. W.

Zu jeder Auskunft und zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich als

Agenten:

Prop. Seyfert in Königsbrück.

Amststherarzt Walther in Bautzen.

S. Gottse. Pfennigwerth in Radeberg.

Für den landwirthschaftlichen Creditverein im Königreich Sachsen haben wir zur Erleichterung des Verkehrs beim

Herrn Kaufmann **Adolph Großmann in Pulsnitz**

eine Geschäftsstelle errichtet und werden daselbst wie bei Herrn Gutsbesitzer Seyfert in Thiemendorf und dem unterzeichneten Verwaltungsrathsmitgliede alle Geschäfte des Vereins, namentlich die Aufnahme neuer Mitglieder, die Annahme von Spareinlagen, der Verkauf von Pfandbriefen, Darlehnsgefuche vermittelt, auch sonstige Auskunft ertheilt.

Spareinlagen werden vom Tage der Einzahlung an mit 4% verzinst. Garantie leisten über 6000 Vereinsmitglieder, incl. 160 Gemeinden, über eine Million Stammkapital und 80 bis 90 Millionen Thaler landwirthschaftlichen Grundbesitz.

Dresden und Wiesa, den 2. März 1874.

Der Vereinsvorstand des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreich Sachsen.

Carl Wehnert,

Vorsitzender.

Friedrich Berg,

Verwaltungsrathsmitglied.

(Königreich Sachsen.)

Technicum Mittweida.

Höhere Fachschule für
Maschinen-Ingenieure, Werk-
meister. Nächste Aufnahme:
15. April. Lehrpläne gratis
durch Dir. Weitzel. — Vor-
unterricht frei.

Blinzenschmauß,

Sonntag, den 8. März, **Sanz-**
musik bei günstiger Witterung von
Nachmittags 3 Uhr an, es ladet ergebenst
ein

Waldschlößchen. Franz Schäfer.

Schanzwirthschaft

zur Silberweide.

Zum Bratwurstschmauß,

Sonntag, den 8. März, ladet von
nah und fern ganz ergebenst ein
Dhörn.

Julius Frenzel.

Zum

Karpfenschmauß

Sonntag, den 8. März, von Nachm.
3 Uhr an **Ballmusik**, wozu ergebenst
einladet

Brauschenke zu Gersdorf. A. Miehle.

Zum Blinzenschmauß,

Sonntag, 8. März, ladet ergebenst ein
Lichtenberg. Bernhard Klare.

Dienstag, den 10. März,

Convent

im Kränzchen auf dem Rathskeller. An-
fang 8 Uhr.

Königsbrück, den 4. März 1874.

Das Directorium.